Ihr Gesundheitsamt informiert

Der Kreis
Groß-Gerau

E L T E R N B R I E F

Information über infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen bei Klein- und Vorschulkindern in Gemeinschaftseinrichtungen

(Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen nach § 33 IfSG)

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtige,

wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, was bei Magen-Darm-Erkrankungen (Gastroenteritis) von Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen zu beachten ist. Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen gehören zu den häufigsten Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen.

Durch enge Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen ist die Gefahr, Krankheitserreger zu übertragen, besonders hoch. Daher dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis (Durchfall mit oder ohne Erbrechen) leiden oder dessen verdächtig sind, nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes die Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Ihr Kind kann andere Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher infizieren, da eine Gastroenteritis meist sehr ansteckend ist. Die Übertragungswege sind je nach Erreger sehr unterschiedlich. So können die Erreger über die Hände, über Flächen und Gegenstände sowie über die Luft (Erregertröpfchen) weiterverbreitet werden. Lassen Sie deshalb Ihr Kind bei Magen-Darm-Beschwerden zu Hause, melden Sie der Einrichtung die Erkrankung und gehen Sie bei mehr als zwei durchfallartigen Stuhlgängen Ihres Kindes, insbesondere mit Erbrechen, Fieber oder Bauchschmerzen, zum Arzt.

Durch sorgfältige Hygiene wird Ansteckungen vorgebeugt, z.B. insbesondere durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen nach dem Besuch der Toilette, vor der Zubereitung von Speisen und vor dem Essen. Auch ist gründliches Saubermachen in der Umgebung des Erkrankten wichtig, vor allem im Badezimmer sowie in der Küche.

Eine infektiöse Gastroenteritis ist nach § 34 IfSG meldepflichtig – deshalb sind die Eltern der betroffenen Kinder verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall zu melden. Bei gehäuftem Auftreten von Erkrankungen an Gastroenteritis in einer Einrichtung werden Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abgesprochen (z.B. Desinfektionsmaßnahmen)**.**

Empfehlung für die Wiederzulassung: Erkrankte oder krankheitsverdächtige Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können die Einrichtung 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome (Erbrechen, Durchfall) wieder besuchen.
Die Ansteckungsgefahr in der Gemeinschaftseinrichtung ist dann deutlich geringer, aber die Erreger können noch ausgeschieden werden, auch wenn der Stuhlgang wieder fest ist. Deshalb sollte auch weiterhin besonders auf eine sorgfältige Händehygiene geachtet werden!

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.rki.de oder www.infektionsschutz.de

Fachbereich Gesundheit und Prävention, Fachdienst Gesundheitsschutz
Telefon 06152 / 989 -690, -186 oder -84143
E-Mail: hygiene@kreisgg.de